

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am
03.11.2015 im Raum B2-1-02, Am Nuthefließ 2, 1493 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ria von Schrötter
Frau Carola Hartfelder
Frau Katja Grassmann
Herr Detlef Klucke
Herr Hartmut Rex
Frau Iris Wassermann
Frau Dagmar Wildgrube
Frau Gritt Hammer
Herr Peter Borowiak

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Manfred Janusch

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 08.09.2015
- 3 Beschlussvorlagen
- 3.1 Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge im Landkreis Teltow-Fläming 5-2560/15-II

- | | | |
|------------|--|----------------|
| 3.2 | Einvernehmensherstellung mit der Kita-Satzung der Gemeinde Niederer Fläming gemäß § 17 Abs 3 KitaG Brandenburg | 5-2568/15-II |
| 3.3 | Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuung (Elternbeitragssatzung) | 5-2567/15-II |
| 3.4 | Belange der Kindertagesbetreuung - Ansatz der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen für ein Mittagessen | 5-2566/15-II/2 |
| 3.5 | Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2017 | 5-2565/15-II/1 |
| 4 | Informationsvorlage | |
| 4.1 | Befassung zur Festsetzung der Bemessungsgrundlage gemäß § 16 Absatz 2 KitaG Brandenburg für die Jahre 2015 und 2016 | 5-2564/15-II |

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Herr Ennullat beantragt, die Tagesordnungspunkte 3.4 und 3.5 als Beschlussvorlagen zurückzustellen und als Informationsvorlagen zu behandeln.
Die Tagesordnung ist mit einer Gegenstimme angenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 08.09.2015

Die Niederschrift vom 08.09.2015 ist bestätigt.

TOP 3

Beschlussvorlagen

TOP 3.1

Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge im Landkreis Teltow-Fläming (5-2560/15-II)

Herr Ennullat erläutert die Vorlage.

Herr Rex merkt an, dass in den vorliegenden Unterlagen der Betrag des jeweiligen Zeitraums fehlt.

Frau Hartfelder verweist darauf, dass ein Mindestbetrag empfohlen wird. Sie findet es richtig, wenn Kinder Einrichtungen besuchen, dass sich die Eltern auch daran beteiligen. Des Weiteren legt Frau Hartfelder dar, warum die Beiträge in den Kommunen nicht gleich sein können. Die Eltern haben die Chance, sich eine an den Inhalten und den Beiträgen orientierte Kindertagesstätte auszusuchen.

Frau Hammer bekräftigt die Worte von Frau Hartfelder. Die Kommunen sind frei in ihren Entscheidungen. Sicherlich wäre eine einheitliche Satzung besser. Das hätte sicherlich auch

ein paar Vorteile, aber für einen Landkreis geht das nicht zu handhaben. Aus diesem Grund ist es gut, dass es wenigstens diese Grundsätze gibt und Einvernehmen hergestellt wird.

Frau Grassmann fragt nach, ob es Beispiele gibt, wie ein Elterneinkommen (z. B. für selbständige Unternehmer) definiert wird. Gibt es im Land Brandenburg eine gesetzliche Grundlage zur Definition des Elterneinkommens? Diese Frage wird von der Verwaltung verneint.

Frau Fermann führt aus, dass sich die Verwaltung in der Prüfung darauf konzentriert, zu welchen Sachverhalten tatsächlich das Einvernehmen herzustellen ist. Das sind die Sozialverträglichkeit, die Elternbeiträge und die Anzahl der Kinder. Es wurden auch Ausführungen zum Mindest- und Höchstbeitrag gemacht. Das Mindestmaß wird von der Verwaltung begutachtet, um dann das Einvernehmen herstellen zu können. Die Verwaltung hat festgestellt, dass die Kommunen und die Träger der Jugendhilfe die Ermittlung des Einkommens unterschiedlich handhaben. Deshalb hat die Verwaltung beschlossen, sich als Landkreis nach dem SGB XII zu richten.

Frau Grassmann sagt, dass sie dann davon ausgehen kann, dass das Einkommen für die Elternbeiträge auf der Grundlage des SGB XII ermittelt worden ist. Frau Fermann bejaht dies.

Frau von Schrötter möchte wissen, was auf der Seite 5 unter Punkt 3.2 mit dem Höchstbeitrag gemeint ist. Frau Fermann antwortet, dass es sich dieser Betrag auf die gesamte Betreuung bezieht.

Des Weiteren möchte Frau von Schrötter wissen, wie die, in der Anlage 2 ausgewiesenen 50 % ermittelt wurden und ob diese eine Orientierung sind? Darf eine Gemeinde den Mindestbeitrag bei dieser Berechnung höher setzen? Frau Fermann antwortet, dass hier kein Spielraum zur Erhöhung vorgesehen ist. In der Unterarbeitsgruppe-AG 78 wurde dieser Betrag diskutiert. Es wurde kein Veto eingelegt, dass dieser Betrag nicht annehmbar ist. Wenn eine Kommune eine Satzung erlässt, in der sich der Mindestbeitrag nicht auf diese Werte bezieht, dann muss sie es begründen. Die Verwaltung muss dann entscheiden, ob sie es mittragen kann oder nicht.

Frau Hartfelder zitiert dazu Seite 6, Punkt 2 Verfahren „... sollten Abweichungen zu den Grundsätzen bestehen, sind diese vom Träger der Einrichtung zu begründen, damit eine Einzelfallentscheidung im JHA getroffen werden kann.“

Herr Rex stellt den Antrag, dass in der Anlage 1, Pkt. 5 eine Konkretisierung erfolgt. Hier soll das Wort monatlich eingesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

Der UA-JHP empfiehlt dem JHA, die Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge im Landkreis Teltow-Fläming in der geänderten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

TOP 3.2

Einvernehmensherstellung mit der Kita-Satzung der Gemeinde Niederer Fläming gemäß § 17 Abs 3 KitaG Brandenburg (5-2568/15-II)

Frau Hartfelder bittet um eine Klärung. Auf der Seite 7 unter Pkt. 12 werden die Elternbeiträge für Pflegefamilien und Heime festgelegt. Warum besteht zwischen diesen

Beträgen eine Diskrepanz? Frau Fermann kann dazu keine Aussage treffen. Sie muss bei der Gemeinde nachfragen.

Herr Borowiak verweist darauf, dass im § 17 KitaG geregelt ist, dass die Höhe der durchschnittlichen Elternbeiträge anzusetzen ist.

Frau Grassmann fragt nach der Anlage, die der Satzung beigelegt sein müsste. Frau Fermann teilt den Anwesenden mit, dass die Satzung noch nicht veröffentlicht werden soll, da noch kein Einvernehmen hergestellt ist und diese Satzung noch von den Gemeindevertretern beschlossen werden muss. Die Satzung und die Tabelle sollen erst in der Gemeindevertreterversammlung veröffentlicht werden. Darauf antwortet Frau Grassmann, dass damit die Beschlussvorlage unvollständig ist. Sie habe eine Satzung und zu dieser gehört eine Anlage. Sie sieht sich nicht in der Lage, eine Entscheidung zu treffen, wenn unvollständige Informationen vorliegen.

Frau von Schrötter kritisiert, dass hier über einen Sachverhalt diskutiert wird, welches noch nicht veröffentlicht werden soll. Wie soll der weitere Umgang mit Satzungen erfolgen?

Frau Hartfelder schlägt vor, dies zukünftig im nichtöffentlichen Teil zu behandeln. Damit werden wir dem Anliegen von Frau Grassmann gerecht, nicht über eine unvollständige Vorlage zu beraten. Sie schlägt vor, in der morgigen Sitzung des JHA einen nichtöffentlichen Teil aufzunehmen.

Frau Grassmann betont noch einmal, auch wenn die Satzung in der Gemeinde noch nicht beschlossen ist, muss diese trotzdem öffentlich beraten werden. Die Unterlagen können dann der Öffentlichkeit als Entwurf zur Verfügung gestellt werden.

Daraufhin sagt Frau Gurske, dass das von den Juristen geprüft wird. Weitere Ausführungen gibt es dazu in der Sitzung des JHA.

Herr Borowiak fragt nach, ob es sich bei den auf der Seite 5 aufgeführten 5,20 € je Entfernungskilometer, um tatsächlich 5,20 € oder um 0,20 € je Entfernungskilometer handelt.

Frau von Schrötter hinterfragt, die im § 8 der Satzung ausgewiesenen 5 € für die häusliche Ersparnis. Sind diese 5 € zusätzlich? Diesen Teil muss Frau Fermann prüfen lassen.

Frau Hartfelder bittet darum, dass bis zur morgigen Sitzung des JHA eine Klärung der gestellten Fragen erfolgt.

Frau von Schrötter sagt, dass der UA-JHP diese Vorlage heute nicht empfehlen kann.

TOP 3.3

Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuung (Elternbeitragssatzung) (5-2567/15-II)

Frau Hartfelder weist darauf hin, dass der Sachverhalt zu der Vorlage fehlt.

Herr Ennullat führt in die Vorlage ein und stellt dar, dass in der Satzung eine Ergänzung zu den ergänzenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung vorgenommen worden ist.

Herr Rex moniert das Wort Nettoeinkommen. Jede Kommune handhabt den Begriff des Nettoeinkommens anders. Könnte es hierzu eine einheitliche Regelung geben?

Frau von Schrötter schlägt vor, hier vom Nettoeinkommen laut Steuerbescheid zu sprechen. Damit wäre auch Herr Rex einverstanden.

Herr Ennullat antwortet und bezieht sich dabei auf § 7 Abs. 4 - Nettoeinkommen. Aktuelle Steuerbescheide zu erhalten, ist ein Problem.

Herr Rex möchte, dass es einheitliche Regelungen für alle Kommunen im Landkreis gibt. Frau von Schrötter betont, dass das nicht unsere Aufgabe ist, dies festzulegen.

Herr Rex bittet darum, dass in der Anlage zu § 2 Abs. 2 der Elternbeitragsatzung das Wort monatlich in der Tabelle eingefügt wird.

Dazu erfolgt eine Abstimmung.

Abstimmungsergebnis

- einstimmig, mit einer Enthaltung.

Der UA-JHP empfiehlt dem JHA, die Vorlage mit der Änderung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

TOP 3.4

Belange der Kindertagesbetreuung - Ansatz der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen für ein Mittagessen (5-2566/15-II/2)

Frau Gurske erklärt die Gründe, warum diese Vorlage zunächst als Informationsvorlage behandelt werden soll. Der Wunsch, dass der Landkreis eine Klarstellung und eine Empfehlung trifft, wie mit der häuslichen Ersparnis umzugehen ist, kommt unter anderem aus der Bürgermeister-Dienstberatung (BM-DB). Der Landkreis hat sich an das zuständige Ministerium gewandt und auch selbst auf den Weg gemacht, um eine rechtliche Grundlage für die häusliche Ersparnis zu ermitteln. Wir haben vom Land keine Landesregelung erhalten. Die Bürgermeister (BM) erhielten diese Vorlage zur Kenntnis. Mit dem Ergebnis, dass die BM überwiegend erschrocken darüber waren, welches Ergebnis dabei herausgekommen ist. Es gab sehr viele kritische Äußerungen und Änderungsbedarf. Der Landkreis hat keine andere rechtliche Grundlage als das SGB II. Der Wunsch von Frau Wehlan ist es, dass in einer der nächsten BM-DB eine Erörterung stattfinden und die Beweggründe dargestellt werden sollen. Deshalb wurde vorgeschlagen, dass es heute keine Beschlussvorlage ist, aber eine Diskussion dazu geführt wird.

Frau Hartfelder äußert, dass der Landkreis seit vielen Jahren 2 € Essengeld in der Tagespflege festgelegt hat. Wo liegt die rechtliche Grundlage?

Frau Grassmann meint, dass eine Kommune für das Essen, was in der Kita ausgegeben wird, eine bestimmte Summe von den Eltern verlangen kann, maximal 1,50 €.

Herr Ennullat erklärt, dass man nur beim Mittagessen von einem Zuschuss spricht. D. h. die Eltern zahlen nur einen Zuschuss für das, was sie selbst sparen würden. Sie zahlen nicht die vollen Kosten vom Caterer zur Kita. Die Verwaltung hat sich an das Ministerium und an den Landkreistag gewandt und alle anderen Landkreise dazu abgefragt. Es kamen völlig unterschiedliche Auffassungen zusammen.

Frau Fermann sagt, dass sich die meisten Landkreise auf einen Betrag von 1,50 € aus den DEJUF beziehen. Die wiederum beziehen sich auf das Landesamt für Soziales und Versorgung. Die 1,50 € sind nicht belastbar, aber die Landkreise beziehen sich eben auf diesen Betrag aus dem Jahre 2003.

Es folgt ein umfänglicher kontroverser Meinungsaustausch.

Frau Gurske hält fest, dass diese Vorlage solange zurückgestellt wird, bis mit den BM die Diskussion geführt wurde. Am 13.11.2015 findet die nächste BM-DB statt. Die einzige Alternative wäre, dass das Land jetzt eine Weisung trifft und diese landeseinheitlich umgesetzt wird.

Frau Hartfelder ist mit der Beantwortung der Vorlage nicht zufrieden. Die Vorlage muss auf jeden Fall noch einmal im Jugendhilfeausschuss diskutiert werden.

Die Vorlage geht als Informationsvorlage in die Sitzung des JHA am 04.11.2015.

TOP 3.5

Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2017 (5-2565/15-II/1)

Herr Ennullat erläutert die inhaltlichen Änderungen unter Punkt 3 Grundsätze der Inanspruchnahme und verweist auf die Änderung in der Anlage 6 unter Punkt 1.4 - Höhe für die Mittagverpflegung.

Frau Grassmann möchte wissen, ob die Tagesmütter dazu angehört wurden. Herr Ennullat antwortet, dass mit den Tagesmüttern aus Blankenfelde-Mahlow darüber diskutiert wurde. Das Verständnis aber teilweise nicht vorhanden ist. Frau Koppehele ergänzt, dass es einen Arbeitskreis gab, der für alle Tagespflegepersonen zugänglich ist. Dort wurde die Änderung thematisiert. Die Verwaltung hat bei den Kommunen Aufklärungsarbeit geleistet, damit die Verträge wirklich nur für Kinder bis zum 3. Lebensjahr abgeschlossen werden. Bei einzelnen Bedarfen gab es auch Bewilligungen über das dritte Lebensjahr hinaus.

Frau Hartfelder möchte wissen, wie reagiert wird, wenn z. B. ein Kind im Mai drei Jahre alt wird und im September der Wechsel in die Kita stattfindet. Gibt es da eine Kulanz? Frau Koppehele antwortet, dass die Eltern einen Antrag stellen können und eine Überprüfung zum Wohl des Kindes durchgeführt wird.

Weiterhin möchte Frau Hartfelder wissen, wie viele Eltern einen Antrag auf Verlängerung gestellt haben. Frau Koppehele antwortet, dass es im letzten Jahr 45 Anträge waren.

Die Vorlage geht als Informationsvorlage in die Sitzung des JHA am 04.11.2015.

TOP 4

Informationsvorlage

TOP 4.1

Befassung zur Festsetzung der Bemessungsgrundlage gemäß § 16 Absatz 2 KitaG Brandenburg für die Jahre 2015 und 2016 (5-2564/15-II)

Zu dieser Informationsvorlage informiert Herr Ennullat.

Es folgen keine Fragen.

Frau Grassmann würde sich wünschen, dass bei den finanziellen Auswirkungen die Erträge, die der Landkreis vom Land erhält, ausgewiesen sind. Sie hofft, im Rahmen der Haushaltsberatungen, dass diese Zahlen vorgelegt werden.

Ergebnis:

Der UA-JHP hat sich mit dieser Vorlage befasst.

Luckenwalde, d. 17.03.2016

Frau von Schrötter
Vorsitzende

Gussow
Protokollantin